

Zeichnungsrichtlinien Transport – Basler CARGO Ausstellungen

Anwendungsbereich

Diese Zeichnungsrichtlinien gelten für alle mit der Angebotserstellung befassten Personen, und insbesondere für die Mitarbeiter im Bereich Vertrieb, um bereits im Anbahnungsstadium Risiken, welche nicht oder nur nach zusätzlicher Prüfung versicherbar sind, identifizieren zu können.

Gewünscht

Das Produkt – Basler CARGO Ausstellungen bis 100.000 EUR je Ausstellung.

Vorlagepflichtig sind

- Ausstellungen mit einer Versicherungssumme über 100.000 EUR
- Verträge mit einer Schadenquote größer 60 % bei vorheriger Versicherung im Bezug auf die letzten 3 Jahre
- Policen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr
- Ausstellungen mit einer Dauer von mehr als 30 Tagen
- kurzfristige Policen (Einmalrisiken)
- Versicherung von lebenden Tieren

Keine Zeichnung (Risiken)

Im Rahmen der Basler CARGO Ausstellungen sind folgende Risiken nicht versicherbar

- Ausländische Risiken (Sitz des VN im Ausland) ohne Bezug zu Deutschland (ohne deutsche Muttergesellschaft)
- Rückwirkende Deckungen

Keine Zeichnung (Waren- / Güterarten)

Im Rahmen der Basler CARGO Ausstellungen sind folgende Waren- / Güterarten nicht versicherbar, sofern sie Hauptgegenstand der Ausstellung sind:

- Liebhabergegenstände und Gegenstände deren Wert durch eine feste Taxe bestimmt werden, insbesondere
- echte Schmuckwaren und Pelzsachen
- Kunstgegenstände
- Auktionswaren
- echte Teppiche
- Land-, Luft- und Schienenfahrzeuge
- Wassersportfahrzeuge
- Kühl- und Tiefkühlprodukte
- temperaturregeführte Waren
- Pharmazeutische Produkte
- verderbliche Waren z. B. Früchte
- Zigaretten
- Spirituosen
- Waffen, Munition oder Sprengstoff, sowie pyrotechnische Artikel
- Mobiltelefone, Handys, Tablets
- Computer und Laptops
- Gefahrgut gemäß GGVSE (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn)